



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 19. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Haupt- und Finanzausschusses
vom 26. April 2023

Öffentlicher Teil

- 1) Wahl der Vertreter des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses 580-2020/2025

Sachverhalt:

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt gemäß § 57 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Bürgermeister. Der Haupt- und Finanzausschuss wählt gemäß § 57 Absatz 3 GO NRW aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

In der Sitzung des Rates am 3. November 2020 wurde ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet und personell besetzt; in der Sitzung am 17. November 2020 wählte der Haupt- und Finanzausschuss aus seiner Mitte Vertreter des Vorsitzenden.

In der Sitzung des Rates am 21. März 2023 wurde der Haupt- und Finanzausschuss in Gänze personell neu besetzt. Bis zur personellen Neubesetzung, mit der die Beendigung der zusätzlichen Funktionen der Vertretung des Vorsitzenden einherging, waren Herr Michael Tekolf erster Vertreter, Frau Beate Siegers zweite Vertreterin und Herr Marco Goertz dritter Vertreter; der Haupt- und Finanzausschuss hatte sie in seiner Sitzung am 17. November 2020 in diese Funktionen gewählt. Zeitgleich nahmen sie seinerzeit die Ämter der stellvertretenden Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin wahr.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Degenhardt empfiehlt, an der bisherigen Verfahrensweise festzuhalten, die stellvertretenden Bürgermeister zu Vertretern des Vorsitzenden zu wählen. Sie

beantragt, Frau Beate Siegers zur ersten Vertreterin, Herrn Heinz Wallrafen zum zweiten Vertreter und Herrn Marco Goertz zum dritten Vertreter zu wählen.

Beschluss:

Zur ersten Vertreterin des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses wird Frau Beate Siegers, zum zweiten Vertreter wird Herr Heinz Wallrafen und zum dritten Vertreter wird Herr Marco Goertz gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)